



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Umwelt  
Bundes  
Amt   
für Mensch und Umwelt

# **„Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster – Nationaler Dialog zum Folgeprozess des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung“**

(Konferenz, Berlin, 16./17. Februar 2004)

## **Hintergrundpapier**

erstellt von:

**Ecologic**

Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik gGmbH

Pfalzburger Str. 43-44, D – 10717 Berlin, Tel. +49 30 86880-0, Fax +49 30 86880-100

E-Mail: [Office@ecologic.de](mailto:Office@ecologic.de)

# Einleitung

Die Umstellung der gegenwärtigen Konsum- und Produktionsweisen im Sinne einer langfristig zukunftsfähigen – nachhaltigen – Entwicklung ist und bleibt eine dringliche Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Auf internationaler Ebene hat der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (WSSD) 2002 in Johannesburg ein wichtiges Signal in diesem Sinne gegeben, das es nun auf nationaler und regionaler Ebene umzusetzen gilt. In Deutschland können wir hierzu auf einen reichen Erfahrungsschatz von Initiativen zurückgreifen, die von vielen Beteiligten auf unterschiedlichen Ebenen entwickelt wurden. Gerade wegen der Vielfalt der Initiativen und Projekte ist jedoch eine stärkere Koordination und Systematisierung erforderlich; gleichzeitig ist es auf verschiedenen Gebieten auch notwendig, neue Ansätze und Kooperationen zu entwickeln. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) wollen zur Erreichung dieser Ziele die relevanten Akteure in einem Dialogprozess zusammenbringen, um gemeinsam Fortschritte in der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster in Deutschland zu erzielen und auch einen Beitrag Deutschlands zur internationalen und europäischen Entwicklung in diesem Bereich zu leisten. Einen wesentlichen Schritt hierzu bildet die Konferenz am 16./17. Februar 2004. Die Konferenz soll kein einmaliges Ereignis sein, sondern den Auftakt für einen länger andauernden Prozess bilden. Das vorliegende Papier bietet als Hintergrund für die Konferenz einen kurzen Überblick über die internationalen Zusammenhänge sowie die bisherigen Ansätze in Deutschland und skizziert daran anschließend Handlungsfelder, die für die Konferenz von besonderem Interesse sind.

## 1 Der internationale Hintergrund

### 1.1 Nachhaltige Produktions- und Konsummuster – Thema internationaler Umweltpolitik seit der Rio-Konferenz

Die **UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro** bildet bis heute einen wichtigen Anknüpfungspunkt für das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ und die damit verbundenen Anstrengungen auf nationaler und internationaler Ebene. Mit der „**Agenda 21**“ wurde damals ein umfassendes Handlungsprogramm beschlossen, das sich an Regierungen wie an die Zivilgesellschaft richtet. Kapitel 4 der Agenda 21 skizziert ein Programm zur „Veränderung der Konsumgewohnheiten“ durch international koordinierte, auf nationaler Ebene umzusetzende Maßnahmen. Im Sinne der auf der Rio-Konferenz insgesamt hervorgehobenen „**gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten**“ („common but differentiated responsibilities“) werden die Industrieländer aufgefordert, in der Einführung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten die Führung zu übernehmen und die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, alternative Wege zum Wohlstand zu entwickeln.

Konsum und Produktion zählen auch zu den Schwerpunktthemen der nach dem Rio-Gipfel eingesetzten **UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD)**. Eine wichtige Rolle in der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsstrukturen auf internationaler Ebene spielt außerdem das **UN-Umweltprogramm (UNEP)** mit seinen Programmen für „Saubere Produktion“ (seit 1988) und „Nachhaltigen Konsum“ (seit 1998).

## 1.2 Ein neuer Impuls: Das Zehn-Jahres-Rahmenprogramm in der Folge des Weltgipfels von Johannesburg

Im Zusammenhang mit dem **Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (WSSD)** 2002 in Johannesburg wurde dem Thema „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster“ neue Aufmerksamkeit zuteil. Das auf dem WSSD beschlossene Umsetzungsprogramm („**Plan of Implementation**“) widmet dem Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern ein eigenes Kapitel. Von besonderer Bedeutung ist darin der Beschluss, ein Zehn-Jahres-Rahmenprogramm zur Unterstützung regionaler und nationaler Initiativen zu erarbeiten. Die Industrienationen sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, eine Führungsrolle zu übernehmen.

Als ein Schritt zur Erarbeitung des Zehn-Jahres-Rahmenprogramms fand im Juni 2003 ein von den Vereinten Nationen organisiertes **internationales Expertentreffen in Marrakesch** statt.<sup>1</sup> Die dort gefassten Beschlüsse betreffen insbesondere eine Verbesserung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen der regionalen, nationalen und internationalen Ebene. In diesem Sinne ist das Ergebnis von Marrakesch als eine nachdrückliche Aufforderung zu verstehen, sowohl auf nationaler Ebene – also auch in Deutschland – aktiv zu werden als auch den internationalen Prozess mitzugestalten.

## 1.3 Der europäische Rahmen und das Konzept Integrierte Produktpolitik (IPP)

Die europäische Ebene setzt Vorgaben für die nationalen Aktivitäten zur Etablierung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern. Innerhalb der europäischen Aktivitäten im Themenfeld nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster nimmt die „**Integrierte Produktpolitik**“ (IPP) eine Schlüsselstellung ein. Die IPP stellt einen Ansatz dar, einzelne Maßnahmen der produktbezogenen Umweltpolitik, die die EU seit Anfang der 90er Jahre verfolgte, in ein umfassendes konzeptionelles Gerüst einzubetten. Ziel ist es, die Umweltbelastungen durch Produkte in ihrer Gesamtheit zu verringern. Dabei spielen alle Schritte im Lebensweg des Produktes von der Gewinnung der Rohstoffe über ihre Verarbeitung bis hin zur Entsorgung des Produkts eine Rolle. Besondere Bedeutung gewinnt damit die Beteiligung und das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren, die mit dem Produktlebensweg an unterschiedlichen Stellen in Beziehung stehen.

Jüngstes wesentliches Dokument der Europäischen Kommission zur IPP ist die **Mitteilung vom 18. Juni 2003**.<sup>2</sup> Danach stehen für die Kommission in den nächsten Jahre zwei Maßnahmenbereiche im Vordergrund: zum einen die Verbesserung der Kohärenz existierender Instrumente und, soweit notwendig, eine Erweiterung der Maßnahmenpalette; zum anderen die Identifikation der Produkte mit dem größten Potential für ökologische Verbesserungen. Hierzu sollen auf europäischer Ebene zunächst Pilotprojekte für einzelne Produktgruppen durchgeführt werden. Die **Schlussfolgerungen des EU-Umweltministerrats** vom Oktober 2003<sup>3</sup> zur IPP gehen in einigen Punkten über die Mitteilung der Kommission hinaus. So wird

---

<sup>1</sup> Näheres unter <http://www.un.org/esa/sustdev/sdissues/consumption/marrakech.htm>

<sup>2</sup> KOM(2003) 302. Weitere Informationen unter <http://europa.eu.int/comm/environment/ipp/>

<sup>3</sup> <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/03/st14/st14405.de03.pdf>.

die Einbeziehung von Dienstleistungen – z. B. im Tourismusbereich – sowie eine Straffung des Zeitplans für die Umsetzung der IPP gefordert.

Schritte im Sinne einer Integrierten Produktpolitik werden auf europäischer Ebene auch mit einer Reihe einzelner Gesetzgebungsakte verfolgt. An dieser Stelle sei hierzu nur auf den Entwurf für eine **Rahmenrichtlinie zur umweltgerechten Gestaltung energiebetriebener Produkte** verwiesen.<sup>4</sup>

Der Themenbereich nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster findet auch im 6. Umweltaktionsprogramm Erwähnung, das die umweltpolitischen Prioritäten der EU für die nächsten Jahre festgelegt.<sup>5</sup> Das Programm sieht die Ausarbeitung mehrerer **thematischer Strategien** vor, von denen besonders die Strategie für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen<sup>6</sup> und die Strategie für Abfallvermeidung und -recycling<sup>7</sup> im Zusammenhang mit den hier behandelten Themen von Bedeutung sind. Ein weiterer Baustein der EU-Strategie zur Entkopplung des Wirtschaftswachstums von negativen Umweltauswirkungen ist der **Aktionsplan für Umwelttechnologie (ETAP)**.<sup>8</sup>

## 2 Die Situation in Deutschland

### 2.1 Bisherige Schritte

In Deutschland gibt es viele Ansätze und Erfahrungen, an die der angestrebte Dialogprozess zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster anknüpfen kann. Als staatliche Maßnahmen der **produktbezogenen Umweltpolitik** lassen sich exemplarisch die Einführung des freiwilligen Umweltzeichens „Blauer Engel“ 1978 und die Etablierung einer Produktverantwortung durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz 1994 anführen.

Schritte zur **Förderung nachhaltiger Konsummuster** gingen keineswegs nur von der Politik aus, sondern wurden in vielen Fällen aus der Zivilgesellschaft heraus angeregt und auch umgesetzt. Beispielhaft sind zu nennen: die Energiesparberatung, die Aufstellung kommunaler Heizspiegel oder Standby-Kampagnen, Car-Sharing-Initiativen im Bereich Verkehr, Führer für umweltfreundlichen Einkauf und Reparaturmöglichkeiten, Fair-Trade-Initiativen, Projekte zur Förderung regionaler Lebensmittelvermarktung und eines nachhaltigeren Tourismus.

Stellvertretend für die vielfältigen **Aktivitäten des Umweltbundesamtes und des Bundesumweltministeriums** sind die Maßnahmen zur stärkeren Berücksichtigung von Umweltaspekten im öffentlichen Beschaffungswesen zu nennen. Neben Vorschriften des Abfallrechts, die u. a. auf die Langlebigkeit der angeschafften Güter abzielen, zählen hierzu die

---

<sup>4</sup> KOM(2003) 453.

<sup>5</sup> Siehe <http://europa.eu.int/comm/environment/newprg/>

<sup>6</sup> Kommissionsmitteilung: KOM(2003) 572

<sup>7</sup> Kommissionsmitteilung: KOM(2003) 301

<sup>8</sup> Siehe hierzu die jüngst veröffentlichte Kommissionsmitteilung „Stimulation von Technologien für nachhaltige Entwicklung: Ein Aktionsplan für Umwelttechnologie in der Europäischen Union“, KOM(2004) 38. Weitere Informationen unter <http://europa.eu.int/comm/environment/etap/>

Option, das Umweltzeichen „Blauer Engel“ in die Vergabekriterien einzubeziehen, die Herausgabe eines Handbuchs „Umweltfreundliche Beschaffung“ und die Einrichtung der Website „www.beschaffung-info.de“.

Einen wichtigen Bezugspunkt für den jetzt angestrebten Dialogprozess bildet der vom Umweltbundesamt und dem Bundesumweltministerium in Gang gesetzte nationale Verständigungsprozess zwischen wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen. Im Jahre 2000 entstand daraus die „**Tutzinger Erklärung**“, in der alle Beteiligten die Notwendigkeit anerkennen, bestehende Konsummuster einschneidend zu verändern, und ihren Willen bekunden, daran mitzuwirken.<sup>9</sup>

## 2.2 Neue Anknüpfungspunkte

Seit der „Tutzinger Erklärung“ vor mehr als drei Jahren haben sich auf nationaler Ebene eine Reihe von neuen Bezugspunkten für die Diskussion um nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster ergeben.

Im Juli 2000 richtete die Bundesregierung einen **Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung** ein, als sie beratendes Gremium wurde im April 2001 der „**Rat für Nachhaltige Entwicklung**“ (RNE) berufen.

Im Frühjahr 2002 verabschiedete die Bundesregierung die **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie**. Diese enthält zwar bislang kein eigenes Kapitel „nachhaltige Produktion“ oder „nachhaltiger Konsum“, weist aber in vielen Bereichen enge Bezüge zu diesen Themen auf. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist kein abschließendes Dokument, sondern soll kontinuierlich überprüft und fortentwickelt werden.

## 3 Einladung zur Diskussion: Die nächsten Schritte

*„Wenn der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung sonst nichts gezeigt haben sollte, dann zumindest das eine, dass eine globale Strategie, um Produktion und Konsum nachhaltig zu gestalten, nicht durch einen UN-Konsens erreicht werden kann, sondern durch eine strategische Allianz verantwortungsbewusster Regierungen, der Zivilgesellschaft und anderer, deren Vision über die nächste Wahlperiode hinaus geht.“<sup>10</sup>*

Den oben skizzierten Herausforderungen und Chancen soll mit der geplanten Konferenz und der anschließenden Fortführung des Dialogprozesses begegnet werden. Es geht darum, Handlungsstränge zusammenzuführen und Ideen für ein künftiges Vorgehen zu sammeln. Die Konferenz soll eine breite Palette an Initiativen und Vorschlägen vorstellen sowie die Verbindung zur internationalen Ebene herstellen. Sie kann somit zu einer Informations-, Ideen- und Kontaktbörse werden. Es handelt sich um einen ergebnisoffenen Prozess, in dem

---

<sup>9</sup> <http://www.ifav.de/ve/Vergangenheit/Nachhaltigkeit/DemoFin072000.doc>. Ausführliche Dokumentation: „Aktiv für die Zukunft – Wege zum nachhaltigen Konsum“, UBA-Texte 37/01.

<sup>10</sup> Jeffrey Barber: Production, Consumption and the World Summit for Sustainable Development. Integrative Strategies Forum 2003. [www.isforum.org/pubs/SpacAndWssdBooklet.pdf](http://www.isforum.org/pubs/SpacAndWssdBooklet.pdf)

die Mitgestaltung durch alle Beteiligten entscheidend ist. Die Konferenz soll auch die Basis für eine Weiterführung des Dialogprozesses in den kommenden Jahren schaffen. Mit Hilfe dieser Aktivitäten werden gleichzeitig nationale Impulse für den „Zehn-Jahres-Rahmen für Programme“ auf internationaler Ebene gegeben. Der Schwerpunkt soll jedoch nicht auf programmatischen Erklärungen, sondern auf der Handlungsebene liegen. Im Folgenden wird ein **Ausschnitt von Handlungsfeldern** im Bereich nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster dargestellt, der sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Konferenz orientiert.

### **3.1 Nachhaltig produzieren und konsumieren – was nützt uns das? Chancen erkennen, Risiken benennen (Forum 1)**

Jenseits der abstrakten Notwendigkeit, Produktion und Konsum stärker an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten, eröffnet die Umsetzung dieser Forderung **Chancen**, aber auch **Risiken und Problemstellungen** für die einzelnen Beteiligten. Eine Umstellung im Sinne von Nachhaltigkeit wird nur gelingen, wenn die Einzelnen darin einen Nutzen für sich entdecken oder ihnen zumindest Wege eröffnet werden, die ihrem Eigeninteresse nicht widersprechen. Es muss also darum gehen, **Nutzenpotentiale** auszuschöpfen und das jeweilige **Eigeninteresse** in positivem Sinne zu mobilisieren. Idealerweise können hier „Win-win-Potentiale“ entdeckt werden, bei denen Verbraucher- und Anbieterinteressen sich mit Nachhaltigkeitszielen treffen.

Dabei ist die Frage von **Wertorientierungen der Konsumenten** von besonderer Bedeutung. Bekanntermaßen wird mit einem Produkt (insbesondere Markenprodukt) gleichzeitig ein Stück Lebensgefühl erworben. Beispielsweise entsteht ein preisbewusstes Konsumverhalten nicht nur aus wirtschaftlichen Zwangslagen, sondern es wird auch als Lebensstil kultiviert („Geiz ist geil“). Dabei spielt die Prioritätensetzung, wofür Geld ausgegeben wird, eine besondere Rolle. Bestimmte am Eigennutz orientierte Motivationen, wie Gesundheits- und Qualitätsbewusstsein, können die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten – wie biologisch angebauten Nahrungsmitteln oder langlebigen Gebrauchsgegenständen – steigern. Auch die Motivation, zu sparen, kann genutzt werden, um ein nachhaltigeres Käuferverhalten zu erreichen, z.B. durch gemeinschaftliche Nutzung von Produkten oder den Verzicht auf unnötige Konsumgüter.

Auf der **Angebotsseite** können Investitionen in nachhaltigere Produkte und Dienstleistungen mit erheblichen **Risiken** verbunden sein, da es nicht immer gelingt, für sie einen ausreichenden Markt zu schaffen. Jenseits der grundsätzlichen Wertorientierungen der Verbraucher – die allenfalls indirekt und längerfristig zu beeinflussen sind – ist es notwendig, Angebote zu schaffen, von deren Nutzen sich die Adressaten überzeugen lassen. Der oft höhere Preis nachhaltigerer Produkte ist vielfach ein hemmender Faktor; jedoch sind die Verbraucher oft auch bereit, einen höheren Preis zu bezahlen, wenn sie von der Qualität eines Produkts überzeugt sind. Appelle an das soziale und ökologische Gewissen reichen hingegen in der Regel nicht aus. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass Gebrauchswert, ästhetische bzw. geschmackliche Qualitäten sowie der produktbezogene Service ausreichend berücksichtigt werden müssen, damit nachhaltige Angebote am Markt bestehen können.

### 3.2 Verantwortung für Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion (Forum 2)

Gegenüber dem traditionellen Verständnis von Umweltpolitik, in dessen Mittelpunkt ordnungsrechtliche Ansätze und End-of-pipe-Maßnahmen standen, hat sich zunehmend eine stärker integrierte Betrachtungsweise etabliert, in der vielfältige Instrumente zum Einsatz kommen. Der Staat wird weniger in der Funktion gesehen, punktuell zu intervenieren und einzelnen Beteiligten Verpflichtungen aufzuerlegen; statt dessen gibt er Ziele vor (die idealerweise in einem partizipativen Prozess entwickelt werden), während die Mittel zur Erreichung der Ziele so weit wie möglich den jeweiligen Beteiligten überlassen werden.

Dies impliziert auch in Bezug auf Konsum und Produktion veränderte **Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten** der unterschiedlichen Akteure. Dies betrifft sowohl die **Unternehmen** als auch die **Konsumenten** und **zivilgesellschaftliche Organisationen**.

Die Diskussion unter dem Stichwort „**Unternehmensverantwortung**“ bezieht sich besonders auf die Bereiche, in denen Unternehmen über bestehende rechtliche Regelungen hinaus Verantwortung übernehmen sollen. Dies betrifft zumeist die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen. Die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei ausländischen Direktinvestitionen, die Einhaltung national geltender Produktstandards beim Export von Produkten sowie die Kontrolle über die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards entlang der grenzüberschreitenden Zulieferketten sind Beispiele für solche Fragestellungen.

Freiwilligen Ansätzen der Unternehmensverantwortung stehen Forderungen nach einer stärker verbindlichen Kontrolle gegenüber. Unter den freiwilligen Initiativen sind international besonders der **Global Compact** und die **Global Reporting Initiative** zu nennen. Ebenfalls für die Unternehmen nicht verpflichtend, aber mit einem stärkeren Gewicht auf der Rolle der Regierungen, sind die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**. Einen Schritt zu stärkerer Verbindlichkeit stellt der kürzlich vorgelegte Entwurf von **Normen der Vereinten Nationen** zur Menschenrechtsverantwortung transnationaler Konzerne und anderer Wirtschaftsunternehmen dar. Auch auf EU-Ebene gibt es Aktivitäten zur Förderung der Unternehmensverantwortung. Wesentliche Schritte eines diesbezüglichen Konsultationsprozesses waren bisher ein Grünbuch<sup>11</sup>, eine Kommissionsmitteilung<sup>12</sup> sowie die Einrichtung eines unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen umfassenden Stakeholderforums.

Auf der **Nachfrageseite** stellt sich die Frage, wie es erreicht werden kann, dass die Konsumenten sich nachhaltiger verhalten. Zum einen ist für souveräne Verbraucherentscheidungen ausreichende Information wesentlich (siehe hierzu 3.4) – was wiederum die Verantwortung von Staat und Anbieterunternehmen impliziert, entsprechende Informationen bereitzustellen und den Zugang zu ihnen zu garantieren. Auf der anderen Seite kann thematisiert werden, inwieweit der Verbraucher seinerseits für seine Konsumententscheidungen Verantwortung übernimmt – welche Bedeutung also z. B. Produktverantwortung auf Seiten der Verbraucher hat oder bekommen kann.

---

<sup>11</sup> „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung von Unternehmen“, KOM(2001) 366

<sup>12</sup> „Mitteilung der Kommission betreffend die soziale Verantwortung der Unternehmen: ein Unternehmensbeitrag zur nachhaltigen Entwicklung“, KOM(2002) 347.

Auch das **Verhalten von Großabnehmern** kann einen entscheidenden Einfluss darauf haben, Produkten mit positiven Nachhaltigkeitseigenschaften zum Durchbruch zu verhelfen. Neben dem öffentlichen Beschaffungswesen (siehe 3.6) können auch Unternehmen ihre Marktmacht in diesem Sinne nutzen.

An der Schnittstelle von Angebot und Nachfrage liegt die Rolle des **Handels**. Welcher Spielraum hier besteht, zeigen Beispiele einiger Einzelhandelsketten, wo ökologisch produzierte und „fair“ gehandelte Waren nicht nur im Lebensmittelbereich, sondern auch in Bereichen wie Textil und Kosmetik zu beachtlichen Umsatzanteilen gelangten.

Die **Zivilgesellschaft** – im Sinne von Nichtregierungsorganisationen und anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements – nimmt eine wichtige Funktion als Gegengewicht und gleichzeitig Ergänzung staatlichen und privatwirtschaftlichen Handelns ein. Zivilgesellschaftliche Organisationen stellen eine kritische Öffentlichkeit her, formulieren gesellschaftliche Ziele, üben Handlungsdruck aus und haben in vielen Fällen selbst Aufgaben zur Förderung von Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion übernommen; dies reicht von der Verbraucheraufklärung über Kooperationen mit Unternehmen und staatlichen Stellen bis zum eigenständigen Auftreten als Anbieter, etwa am Strommarkt.

### **3.3 Globalisierung und Regionalisierung – wie geht das zusammen? (Forum 3)**

An dieser Stelle kann es nicht darum gehen, einen Beitrag zu der vielschichtigen Debatte zu leisten, inwieweit Globalisierung grundsätzlich nachhaltiger Entwicklung entgegensteht oder diese fördert. Vielmehr soll das Augenmerk darauf gerichtet werden, auf welche Weise die globalisierte Wirtschaft und regionale Wirtschaftsstrukturen koexistieren können und welche Handlungsmöglichkeiten beide für eine nachhaltigere Ausrichtung von Produktion und Konsum mit sich bringen.

Trotz – oder gerade wegen – Prozessen wie der Globalisierung und der europäischen Integration gibt es vielerorts Anzeichen einer Neuorientierung auf die Region als politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bezugsraum. Initiativen zum **regionalen Wirtschaften** können im Idealfall gleich unter mehreren Aspekten der Nachhaltigkeit Vorteile bringen: Kürzere Transportwege verbessern die Ökobilanz des Handels; Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen sichert Arbeitsplätze in der Region; umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen funktioniert am besten in überschaubaren Einheiten. Nicht umsonst ist die „Lokale Agenda 21“ als ein wesentlicher Pfeiler der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung konzipiert.

Bei der Betrachtung der **globalen Ebene** lässt sich die Frage stellen, inwieweit Globalisierung sich auch als „**Partnerschaft zwischen Regionen**“ verstehen und ausgestalten lässt. Der Aufbau solcher Partnerschaften im Zusammenhang mit Konsum und Produktion ist ein Handlungsfeld, auf dem Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen aktiv werden können. Durch Maßnahmen der **Entwicklungszusammenarbeit** können nachhaltigere Produktionsweisen im Ausland direkt gefördert werden; beispielhaft seien hier Pilotvorhaben zum „Profitablen Umweltmanagement“ genannt.

Auch **international agierende Unternehmen** können – über das Einhalten von Standards (vgl. 3.2) hinaus – einen positiven Bezug zur jeweiligen Region, in der sie aktiv sind, aufbauen. Ansätze hierzu bilden die Förderung von lokalen Entwicklungsinitiativen im Sinne von *corporate citizenship* (wie sie auch im Rahmen des Global Compact gefördert werden) oder der gezielte Einsatz regionaler Produkte an den jeweiligen Standorten.

Eine direkte Einflussmöglichkeit für **Verbraucher** bieten Produkte aus „**Fairem Handel**“. Ein wesentlicher Schritt für eine verstärkte Nutzung entsprechender Angebote besteht darin, diese Produkte von einer Nischenexistenz in die Supermärkte zu bringen, wie dies teilweise bereits gelungen ist. Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern sowie Marktanalysen zeigen, dass in Deutschland noch ein erhebliches Potential zur Steigerung des Anteils von Produkten aus „Fairem Handel“ besteht.

### 3.4 Kommunikation und Nachfragegestaltung (Forum 4)

Der Kommunikation in einem umfassenden Sinne kommt eine Schlüsselbedeutung bei der Etablierung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster zu. Hier geht es nicht nur um eine einseitige Kommunikation in Richtung der Verbraucher, sondern auch um allgemeine gesellschaftliche Verständigungsprozesse, um Verbreitung von Erfahrungswissen, die Bildung von Synergien zwischen ähnlich gerichteten Initiativen und anderes mehr.

Langfristige Kommunikation umfasst die Schaffung von Bewusstsein und Orientierungswissen; hier ist insbesondere der Bereich von **Bildung und Erziehung** angesprochen. Ein wichtiger zukünftiger Anknüpfungspunkt auf internationaler Ebene ist die UN-Dekade der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2005-2014) unter Federführung der UNESCO. Auf nationaler Ebene besteht seit 1999 das von Bund und Ländern getragene Programm „21“ zur Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung.

Maßnahmen mit wesentlich direkterem Bezug zum Konsumverhalten betreffen den Bereich der **Verbraucherinformation**. Auf der Produktebene hat sich neben verpflichtenden Deklarationen eine Fülle von **freiwilligen Kennzeichen** für ökologische und soziale Produkteigenschaften auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene entwickelt, die teils auf Eigendeklarationen der Hersteller basieren und teils von unabhängigen Ausschüssen vergeben werden. Für Verbraucher und insbesondere ausländische Hersteller wirkt dies oft verwirrend. Es wird daher diskutiert, die Kennzeichnungssysteme stärker zu vereinheitlichen.

Umfassende Informationen als Basis für Konsumententscheidungen, sowie insbesondere für Geldanlagen, können **Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen** liefern. Allerdings ist umstritten, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen sie für Verbraucher eine sinnvolle Entscheidungsgrundlage bilden und dementsprechend auch einen Nutzen für die Unternehmen bedeuten können. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit einer stärkeren Standardisierung kontrovers diskutiert.

Auch die **Werbung** ist von großer Bedeutung für die Förderung nachhaltigen Konsumverhaltens. So werden unabhängige Informationen, wie etwa an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Testurteile, als Grundlage von Werbebotschaften verwendet, oder es wird der ökologische oder soziale Zusatznutzen eines Produktes hervorgehoben..

### 3.5 Innovationen in der Produkt- und Prozessgestaltung (Forum 5)

Innovationen, die der Optimierung von Produkten unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten dienen, können auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Neben der **Produktgestaltung** (Stichwort: **Ökodesign**) geht es um „**Prozessgestaltung**“ in einem umfassenden Sinne: Hier sind nicht nur Produktionsprozesse, sondern auch Organisationsprozesse sowie Funktions- und Systeminnovationen zu betrachten.

Ein Instrument, mit dem die Umweltauswirkungen während des gesamten Produktlebenszyklus – von der Rohstoffgewinnung bis zur Entsorgung – erfasst werden, ist die **Lebenszyklusanalyse** (LCA) – im deutschen Zusammenhang wird meist von „**Ökobilanzen**“ gesprochen. Ihre Anwendung in Betrieben – gerade kleineren und mittleren Unternehmen – wird durch den erheblichen damit verbundenen Aufwand begrenzt. Daher ist es überlegenswert, die Nutzung von Ökobilanzen einfacher zu machen: etwa durch den Aufbau von leicht zugänglichen Datenbanken und durch eine Vereinfachung der Verfahren („**Ökobilanz light**“).

Ein umfassender Ansatz zur ökologischen Verbesserung zielt auf den **Ersatz von Produkten durch Dienstleistungen**. Unter Umständen lässt sich der Erwerb eines Produktes durch leihweise oder gemeinschaftliche Nutzung ersetzen, oder eine Dienstleistung tritt ganz an die Stelle des Produkts. Unter Schlagworten wie „**neue Nutzungsstrategien**“ oder „**product-service-systems**“ werden ressourcensparende Dienstleistungen rund um Produkte entwickelt.

### 3.6 Staatliches Handeln zwischen bleibenden Aufgaben und neuen Anforderungen (Forum 6)

Zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster steht dem Staat eine Vielzahl **unterschiedlicher Instrumente** zur Verfügung, die sich im Laufe politischer Praxis und Diskussion entwickelt haben und mit unterschiedlichen Verständnissen der **Rolle des Staates** verbunden sind (siehe hierzu auch 3.2). Diese erstrecken sich von direkten Interventionen (z. B. produktbezogenen Verboten und Beschränkungen), der Festsetzung von Normen und Standards oder direkter finanzieller Förderung (z. B. im Forschungsbereich) über Rahmensezung (z. B. Einflüsse auf die Preisgestaltung durch Steuern; Regelungen der Produktverantwortung) und Informationsinstrumente (z. B. Umweltkennzeichen) bis hin zu freiwilligen Vereinbarungen mit Unternehmen und der Moderation gesellschaftlicher Prozesse (z. B. in Form von *product panels*).

**Rahmenbedingungen für das nationalstaatliche Handeln** werden auch in der Produkt- und Verbraucherpolitik in zunehmendem Maße auf internationaler Ebene (z. B. Welthandelsorganisation) und vor allem auf der Ebene der Europäischen Union festgelegt (vgl. 1.3). Dabei werden nicht nur ordnungsrechtliche Vorgaben gemacht, sondern auch neue umweltpolitische Impulse gegeben, wie etwa im Falle der Integrierten Produktpolitik deutlich wird.

**Staatliche Rahmensetzungen für die Preisgestaltung** üben einen erheblichen – begünstigenden oder hemmenden – Einfluss auf nachhaltige Konsumententscheidungen aus. Die **Internalisierung externer Kosten** ist ein auf EU- und OECD-Ebene weithin anerkanntes Ziel und wird auch in der aktuellen Mitteilung der Europäischen Kommission zur Integrierten Produktpolitik angesprochen, u. a. im Zusammenhang mit der systematischen Erfassung und Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.

Viele **Normen** werden auf europäischer und internationaler Ebene festgelegt, so dass auch eine Veränderung von Inhalten und Verfahren der Normung auf diesen Ebenen stattfinden muss. Einen wichtigen Anknüpfungspunkt bietet gegenwärtig die Initiative der Europäische Kommission, Umweltaspekte stärker in die Normung einzubeziehen.

Beispiele für auf europäischer Ebene harmonisierte **Umweltstandards** sind die Referenzdokumente zur branchenbezogenen Darstellung der „Besten Verfügbaren Techniken“ (BVT), auch BREFs genannt. Sie haben selbst keine rechtliche Bindungswirkung, können aber zur Grundlage für gesetzliche Anforderungen gemacht werden.

Im Schnittpunkt nationaler und europäischer Regelungen befindet sich auch das **Öffentliche Beschaffungswesen**. In ihrer Mitteilung zur IPP hat die Europäische Kommission die Empfehlung an die Mitgliedstaaten ausgesprochen, Aktionspläne für eine ökologischere Gestaltung ihrer öffentlichen Aufträge zu erstellen. Für Deutschland ist hier zu berücksichtigen, dass das öffentliche Beschaffungswesen stark durch die föderale Struktur geprägt ist und somit keinen einheitlichen, auf nationaler Ebene festgesetzten Vorgaben folgt. Gleichzeitig sind im öffentlichen Beschaffungswesen Richtlinien auf europäischer Ebene zu beachten, die derzeit überarbeitet werden; hierbei wird auch die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte neu geregelt werden.

Damit vom Staat formulierte **Ziele** wirksam werden, müssen Instrumente geschaffen werden, um ihre Einhaltung zu kontrollieren. Dazu bietet sich die Nutzung von **Indikatoren** an, die konkrete, quantitative Anhaltspunkte für Entwicklungstrends und den Erfolg oder Misserfolg von Strategien liefern können. Eine Reihe solcher Indikatoren, die auch die Auswirkungen von Konsum- und Produktionsmustern betreffen, stellt die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auf.

Eine nachhaltigere Gestaltung von Konsum und Produktion mit seinen vielen einzelnen Beteiligten kann nur gelingen, wenn sie nicht allein als Aufgabe des Staates wahrgenommen wird. Staatliches Handeln kann hier nur rahmensetzend, initiierend und ergänzend zum eigenverantwortlichen Handeln der gesellschaftlichen Akteure wirksam werden. Eine aktive Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen ist unerlässlich für einen Erfolg.

## **4 Folgeprozess der Konferenz**

Die Konferenz soll den Auftakt für einen längerfristigen Prozess bilden, der als ein dauerhafter Dialog weitergeführt wird. Im Rahmen dieses Dialogprozesses werden das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt zu Folgeveranstaltungen für die Diskussion von Schwerpunktthemen einladen. Diese Veranstaltungen sollen die Basis für eine zielgerichtete Zusammenarbeit von relevanten Akteuren sein, um gemeinsam konkrete Ergebnisse zu erarbeiten. Diese Aktivitäten werden dazu beitragen, einen auf 10 Jahre ausgelegten Handlungsrahmen zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster in Deutschland zu etablieren und damit auch einen deutschen Beitrag zu den internationalen und europäischen Aktivitäten zu leisten.

## Kontaktinformationen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Referat G I 6 – Dr. Ulf Jaeckel

11055 Berlin

Tel. 01888/305-2454

E-Mail [ulf.jaeckel@bmu.bund.de](mailto:ulf.jaeckel@bmu.bund.de)

Umweltbundesamt

Fachgebiet III 1.3 – Christian Löwe

Postfach 33 00 22

14191 Berlin

Tel. 030/8903-3025

E-Mail [christian.loewe@uba.de](mailto:christian.loewe@uba.de)

Ecologic, Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik gGmbH

Anneke Klasing (fachlich), Carolin Wolf (Konferenzmanagement)

Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin

Tel. 030/86880-0, Fax -100 (allgemein), -200 (Konferenzmanagement)

E-Mail [scp-konferenz@ecologic-events.de](mailto:scp-konferenz@ecologic-events.de)

<http://www.ecologic-events.de/scp-konferenz>